

## Schweiz

## Finanzausgleich

## Zürich muss weniger zahlen

Der Bundesrat steckt weniger Geld in den Finanzausgleich. Obwohl Zürich profitiert, verlangt Finanzdirektorin Ursula Gut weitere Schritte und mehr Mittel für die Zentren.

Von René Lenzin

Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) funktioniert. Das war die Hauptbotschaft von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, als sie gestern den zweiten Wirkungsbericht zum NFA präsentiert hat. In einem Bereich habe der Ausgleich sein Ziel gar «übererfüllt», stellte die Finanzministerin fest: Die finanzschwächsten Kantone Uri und Jura verfügten heute über mehr Mittel, als es der NFA als Minimalziel vorsehe.

Dieser Umstand erlaubt nun dem Bundesrat eine Geste an die zehn Geberkantone - und an die Bundeskasse. Er schlägt nämlich eine Reduktion der Ausgleichszahlungen vor. Wird auf das laufende Jahr umgerechnet, würde der

Finanzausgleich: Der Bericht des Bundesrats [www.finanzausgleich.tagesanzeiger.ch](http://www.finanzausgleich.tagesanzeiger.ch)

Bund 166 Millionen weniger einschiesse, die Geberkantone 113 Millionen weniger. Grösster Profiteur wäre Zürich, grösster Verlierer Bern. Bei diesen Zahlen handelt es sich allerdings um eine Modellrechnung. Erst die Ausgleichsbeträge für 2015 werden zeigen, wie gross die Veränderungen effektiv sind.

Als «positiv» und als einen «Schritt in die richtige Richtung» wertet die Zürcher Finanzdirektorin Ursula Gut diese Nachricht aus Bern. Sie amtiert als Präsidentin der Konferenz der Geberkantone. Allerdings ist ihre Enttäuschung gross, dass der Bundesrat die weitergehenden Vorschläge der Geberkantone nicht umsetzen wolle. Denn diese «könnten die Wirksamkeit des NFA noch verstärken», ist Gut überzeugt. Ein Vorschlag der Geberkantone besteht darin, die Kantone in drei statt zwei Gruppen zu unterteilen. Es gäbe dann Geber und Nehmer sowie eine neutrale Zone dazwischen - Kantone, die an der Schwelle zu den Gebern stehen und künftig keine Beiträge mehr erhielten. Dieses Modell wolle man weiterverfolgen, sagt Gut. Bringen die Geberkantone die grössten Empfänger auf ihre Seite, könnte ihr Anliegen politisch mehrheitsfähig werden. Gut stellt jedoch in Abrede, dass der Vorschlag taktisch motiviert sei. «Wir wollen primär die Schwachen stärken und nicht diejenigen, die schon fast zu den Starken gehören.»

Auch der Zuger Finanzdirektor Peter Hegglin bedauert, dass der Bundesrat den Geberkantonen nicht mehr entgegenkommen will. Von einer «verpassten Chance» spricht sein Schwyzer Amtskollege Kaspar Michel. Er befürchtet gar, dass nicht einmal der gestrige Vorschlag des Bundesrats durchkomme: «Es kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen wer-



Der Finanzausgleich regelt auch die Aufgabenverteilung - für Behinderte sind die Kantone zuständig. Foto: Gaetan Bally (Keystone)

den, dass dieser Vorschlag im Parlament nicht mehrheitsfähig sein wird.»

#### Minus 80 Millionen für Bern

Dass es so herauskommen wird, hoffen die finanzschwachen Kantone. «Es muss mehr, nicht weniger in den NFA gezahlt werden», sagt etwa der Urner Finanzdirektor Josef Dittli. Für seinen jurassi-

schen Amtskollegen Charles Juillard sind die Kürzungen beim Ausgleich «inakzeptabel». Fast 80 Millionen Franken weniger pro Jahr erhielte der Kanton Bern. Die ressourcenschwachen Kantone würden sich gegen solch empfindliche Kürzungen wehren, sagt daher die Berner Finanzdirektorin Beatrice Simon. Erleichtert ist sie immerhin, dass der Bun-

desrat nicht das ganze System des Finanzausgleichs infrage gestellt habe.

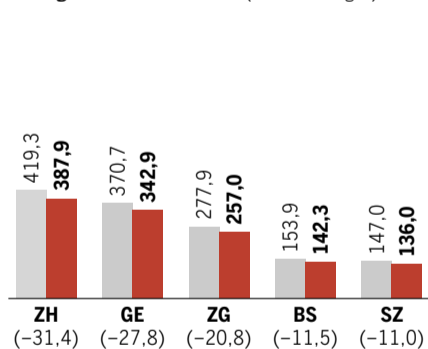
Zum System gehören auch zwei - gleich grosse - Ausgleichstöpfe für sozio-demografische und für geografisch-topografische Lasten. Vom ersten profitieren Kantone mit städtischen Zentren, vom zweiten die Berggebiete. Aus Sicht der grossen Geberkantone Basel, Genf und Zürich kritisiert Ursula Gut, dass der Bundesrat diese Töpfe auch künftig gleich hoch lassen will. Es sei erwiesen, dass die Lasten der Zentren zugenommen und diejenigen der Berggebiete abgenommen hätten. Das werde im Bericht so anerkannt, nimmt Gut befriedigt zur Kenntnis. Aber sie verstehe nicht, «weshalb der Bundesrat trotzdem an der heutigen Mittelverteilung festhält», sagt sie.

An der gestrigen Medienkonferenz hat Finanzministerin Widmer-Schlumpf in Aussicht gestellt, dass man wohl über höhere Mittel für die Städte reden werde, allerdings ohne die Beiträge an die Berggebiete zu kürzen. Dies könnte ein tragbarer Kompromiss sein, meint Peter Hegglin - diesmal nicht als Zuger Finanzdirektor, sondern als Präsident der Finanzdirektorenkonferenz, welche die Haltung des Bundesrats teilt.

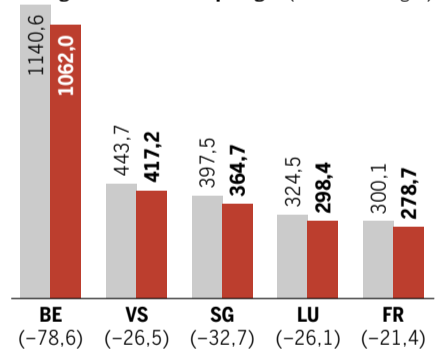
#### Kantonaler Lastenausgleich: Gewinner und Verlierer

in Mio. Fr. ■ Betrag gemäss geltendem Ausgleich ■ Betrag gemäss Vorschlag Bundesrat

Die 5 grössten Nettozahler (zahlen weniger)



Die 5 grössten Nettoempfänger (erhalten weniger)



TA-Grafik mruue/Quelle: www.admin.ch

## Der neue Finanzausgleich verschärft den Steuerwettbewerb

Ressourcenschwache Kantone senkten mit den Zahlungen aus dem Finanzausgleich ihre Steuern.

Von Janine Hosp

Die Idee war eigentlich, dass der Finanzausgleich Geld von den reichen zu den armen Kantonen umverteilt. Nun zeigt sich aber ein unerwarteter Nebeneffekt: Er hat auch den Steuerwettbewerb zusätzlich verschärft - und dies, obwohl er von seinem Konzept her hemmend wirken müsste. Seit 2008, als der neue Finanzausgleich (NFA) in Kraft trat, hat aber eine Mehrheit der Kantone die Steuerbelastung gesenkt, wie nun der Wirksamkeitsbericht des Bundes zeigt.

Darunter finden sich vor allem ressourcenschwache Kantone wie Uri, Obwalden oder Appenzell-Ausserrho-

den. Möglich war ihnen dies, weil sie mit dem neuen Finanzausgleich anteilmässig mehr Geld erhalten, das nicht an einen bestimmten Zweck gebunden ist. Damit soll ihre Autonomie gestärkt werden. Manche nutzten die zusätzlichen Mittel, um die Steuern zu senken - und brachten dadurch andere Kantone unter Zugzwang.

Sie taten dies mit unterschiedlichem Erfolg: Während sich Obwalden mit einer aggressiven Steuerstrategie deutlich mehr Erträge beschaffen konnte, passierte in Uri praktisch nichts; der Kanton ist zu weit von den grossen Wirtschaftszentren entfernt.

#### Starke werden noch stärker

Der neue Finanzausgleich ist allerdings nicht der einzige Grund für die Steuerensenkungen auf breiter Front: Auch die Erlöse aus den Goldverkäufen der Nationalbank und die Überschüsse aus den guten Jahren vor der Finanzkrise be-

günstigten sie. «Bei den Steuern spielen viele Faktoren mit», sagt Werner Weber von der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Der Wirkungsbericht zeige aber, dass eine Wechselbeziehung zwischen Finanzausgleich und Steuerensenkungen bestehe.

So sind die Kantone im internationalen Steuerwettbewerb nach wie vor sehr konkurrenzfähig, insbesondere bei der Besteuerung von Unternehmen und Hochqualifizierten. Elf Kantone rangierten 2011 bei der Unternehmenssteuer noch vor Irland, und selbst der Kanton Genf mit der höchsten Steuerbelastung konnte sich noch vor den meisten westeuropäischen Ländern positionieren.

Aber obwohl die ressourcenschwachen Kantone die Steuern stärker senkten, verloren sie gesamthaft gegenüber den starken an Boden: Sie haben unter dem Strich weniger Zuzüger und auch weniger Steuererträge als diese gewinnen können. Ressourcenstarke Kantone

profitieren oft von der sogenannten Agglomerationsrente, wie Werner Weber erklärt. Sie könnten höhere Steuern erheben, weil sie dank ihrer Standortvorteile auch dann noch attraktiv seien.

#### Steuern gleichen sich nicht an

Der neue Finanzausgleich konnte nicht dazu beigetragen, dass sich die Steuerbelastung der Kantone angleicht. Die Unterschiede nahmen ihm Gegenteil weiter zu. Insbesondere jene Kantone, welche ihre Steuerzahler bereits 2008 stark belasteten, haben die Steuern weiter erhöht. Dazu gehören Genf, Waadt, Neuenburg, Jura und Bern. Dabei bietet der neue Finanzausgleich insbesondere ressourcenschwachen Kantonen keinen grossen Anreiz, mehr aus ihren Steuerzahlern herauszuholen; für jeden Steuerfranken, den sie zusätzlich einnehmen, erhalten sie 79 Rappen weniger Ausgleichsbeiträge. Also versuchten sie es mit Steuerensenkungen.

## Widerrufsrecht bei Onlinekäufen

Kunden, die voreilig am Telefon oder im Internet einen Vertrag abschliessen, sollen besser geschützt werden. Neu soll für Telefonverträge sowie beim Versand- und Onlinehandel ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gelten. Der Bundesrat begrüsst eine entsprechende Änderung des Obligationenrechts, die die Rechtskommission des Ständerats aufgrund einer parlamentarischen Initiative ausgearbeitet hatte. Weil die Konsumentin oder der Konsument bei solchen Verträgen überrascht oder überrumpelt werde, bestehe ein erhöhtes Schutzbedürfnis, schreibt die Regierung in einer Mitteilung. Zudem könne der Vertragsgegenstand vor dem Vertragsabschluss oft nicht geprüft werden. Im geltenden Recht besteht lediglich bei den sogenannten Haustürgeschäften ein gesetzliches Widerrufsrecht von sieben Tagen. Dass nun ein Widerrufsrecht von 14 Tagen auch für Telefon- und sogenannte Fernabsatzverträge eingeführt werden soll, entspreche dem Konsumentenschutz der übrigen europäischen Länder, schreibt der Bundesrat.

Im Gesetzesentwurf ist auch geregelt, für welche Geschäfte das Widerrufsrecht nicht gelten soll. Dazu gehören Lebensmittel und andere Produkte von geringer Haltbarkeit, beispielsweise Schnittblumen. Auch nicht betroffen sind Pauschalreisen, Autovermietungen oder Finanzdienstleistungen. Dasselbe gilt für Geschäfte unter 100 Franken. Der Gesetzesentwurf sieht weitere Ausnahmen vor. (SDA)

## Nachrichten

Kampfflugzeuge

### Ueli Maurer und Schwedens Ministerin werben für Gripen

Kurz vor der Abstimmung über den Kauf der Gripen-Kampffjets hat Schwedens Verteidigungsministerin Karin Enström die Schweiz besucht. Anlass des Besuchs war die Vertragsunterzeichnung über die Kooperation bei der militärischen Ausbildung - im Fokus der Visite stand allerdings das Gripen-Geschäft. Bundesrat Ueli Maurer äusserte sich beim gemeinsamen Auftritt mit Enström in Bern optimistisch zur Abstimmung: «Wir wollen gewinnen und wir werden gewinnen», bekräftigte er. Bundesrat und Parlament möchten die 22 schwedischen Gripen-Kampffjets kaufen. Ob die Schweiz sie erwirbt, wird das Stimmvolk am 18. Mai entscheiden. (SDA)

Aussenpolitik

### Sanktionen gegen Zentralafrikanische Republik

Die Schweiz schliesst sich den UNO-Sanktionen gegen die Zentralafrikanische Republik an. Im Zentrum steht die Sperrung von Geldern von bestimmten Personen und Organisationen sowie das Verbot, diesen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat hat die Verordnung über Massnahmen gegenüber der Zentralafrikanischen Republik heute in Kraft gesetzt. (SDA)

Personelles

### FDP-Generalsekretär wechselt zu Johann Schneider-Ammann

Stefan Brupbacher, bisheriger Generalsekretär der FDP, wird ab August dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) des FDP-Bundesrats Johann Schneider-Ammann vorstehen. Der Bundesrat hat den 46-Jährigen zum neuen Generalsekretär ernannt. Er übernimmt die Aufgabe von Monika Rühl, die neue Direktorin von Economiesuisse wird. Stefan Brupbacher ist seit sechseinhalb Jahren Generalsekretär der FDP. (SDA)

Luftfahrt

### Bundesrat regelt Überflugsbestimmungen

Der Bundesrat hat in einer Verordnung geregelt, unter welchen Bedingungen ausländische Militärflugzeuge die Schweiz überfliegen dürfen. An der bisherigen Praxis ändert sich nichts. Die Bestimmungen sind aber neu in der «Verordnung über die Wahrung der Lufthoheit» statt wie bis anhin in einem Bundesratsbeschluss festgelegt. Damit solle die Rechtssicherheit erhöht werden, schreibt das Aussendepartement in einer Mitteilung von gestern. (SDA)